

Veröffentlicht am: 07.11.2020 um 18:32 Uhr

*Straftaten im Raum Osnabrück*

## "Professionelle Kriminalität" bei Bagger-Diebstahl: Amtsgericht verurteilt zwei Männer

von Redaktion



**Osnabrück/Bissendorf. Mit einer nicht beglichenen Rechnung eines Kunden fing alles an: Aus Geldnot sind zwei junge Männer auf die Idee gekommen, einen Minibagger zu stehlen und auf Ebay zu verkaufen. Weil das so einfach war, machten sie damit so lange weiter, bis die Polizei sie schließlich fasste. Jetzt wurden sie vom Amtsgericht Osnabrück verurteilt.**

Die beiden heute 21- und 22-jährigen Männer waren in einem von ihnen 2018 in Osnabrück gegründeten Unternehmen für Kunstrasen von einem Kunden nicht bezahlt worden. Daraufhin versuchten sie den fehlenden Betrag durch Diebstahl auszugleichen. Nun wurde ihnen vor dem Osnabrücker Amtsgericht der Prozess gemacht mit dem Tatvorwurf des „Gewerbsmäßigen Diebstahls in Tateinheit mit gewerbsmäßigem Betrug“. Die frühere Freundin des älteren Beschuldigten wurde der Beihilfe angeklagt, weil sie ihnen bei zwei Taten als Fahrerin geholfen hatte.

Angeklagter: "Es war einfach zu einfach"

„Die ersten zwei Fälle brauchten sie um auf Null zu kommen“, erläuterte der Verteidiger des Jüngeren. Damit hörte es aber nicht auf: „Es war einfach zu einfach“, erklärte sein Mandant. Die Universalschlüssel könne man ja kaufen. Den ersten Bagger stahlen sie Mitte 2019 in Bissendorf, unweit der damaligen Wohnung des Älteren und seiner ehemaligen Partnerin. Es folgten weitere Taten, auch im Meller Raum.

Insgesamt fünf Fälle im Zeitraum von Juli 2019 bis Januar 2020 wurden dem Jüngeren zur Last gelegt - nicht nur im Raum Osnabrück, sondern auch in anderen Orten im Bundesgebiet. Dieser bot die gestohlenen Fahrzeuge über sein Handy bei Ebay zum Kauf an. Sein „Partner in Crime“ wurde in vier der Fälle angeklagt.

noz.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/2161056>  
Bei einem Anklagepunkt handelte es sich nur um eine versuchte Tat - das war die letzte, weil da die Polizei nach dem Verkauf an einen Interessenten bei der Verladung eines Bagger einschritt.

Nicht gekleckert, sondern geklotzt

Die Baufahrzeuge hatten sie zu Preisen zwischen 9.500 und 14.500 Euro veräußert und davon offenbar gut gelebt, Partys und Urlaubsreisen inklusive. „Es wurde nicht gekleckert, da wurde geklotzt“, beschrieb es der Vorsitzende Richter. Alle Fahrzeuge wurden laut Angeklagten bar bezahlt, das Geld steckten sich die Beschuldigten einfach in großen Bündeln in die Hosentaschen.

Die Ansprüche in den Fällen, an denen der ältere Angeklagte beteiligt war, wurden von dessen Verteidiger direkt im Saal beglichen. Der Anwalt legte das Geld den Käufern der Bagger bar auf den Tisch - zur sichtlichen Erleichterung der Geschädigten.

Ein Zeuge verließ den Raum mit der kumpelhaften Aufforderung an die Angeklagten: „Macht keinen Scheiß mehr, Jungs.“ Ein anderer Zeuge zeigte sich besonders wohlwollend: Er schilderte vor Gericht, welcher glaubhaften Eindruck der jüngere Mann auf ihn gemacht hatte. Mit der Rückzahlung könne dieser sich Zeit lassen, ließ er ihn wissen. Die Tat nahm er ihm offensichtlich nicht übel: „Wir haben nichts Negatives miteinander gehabt, außer, dass er den Bagger geklaut hat.“ Aber man wisse ja, wie das sei, wenn man jung ist.

Richter spricht von „professioneller Kriminalität“

Solche Zeugen habe er auch noch nicht erlebt, bemerkte der Richter. Er selbst war letztlich weniger wohlwollend: Er sprach von „saftigen Straftaten“ und mit Hinblick auf gefälschte Papiere, falsche Namen und einer Geheimsprache am Telefon von „professioneller Kriminalität mit einigem Aufwand“. Positiv bewertete er, dass alle Angeklagten voll geständig waren.

Bewährung für Männer, Frau zu Geldstrafe verurteilt

Mit seinem Urteil für die beiden Männer folgte er dem Antrag der Anklage: Ein Jahr und zehn Monate für den 21-Jährigen, der eine Tat alleine begangen hatte, und ein Jahr und acht Monate für den Älteren, jeweils für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Im Urteil der jungen Frau, die sich zuliebe ihres Freundes nach eigenen Angaben habe „reinreiten lassen“, blieb der Richter mit einer Strafe von 150 Tagessätzen zu 50 Euro etwas unter dem geforderten Maß. Mit den Urteilen zeigten sich alle Parteien zufrieden. Die Verteidiger kündigten an, keine Revision einlegen zu wollen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.